

DSGVO-Aspekte für Lösungen

der Bernard Technologies GmbH

Stand April 2024

1 Allgemeines

1.1 Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

BMA	BERNARD Mobility Analyser
BCA	BERNARD Character Analyser
BIA	BERNARD Intersection Analyser
BCC	BERNARD Control Center

2 Grundsätzliches

2.1 Die BERNARD Perception Plattform wurde entwickelt, um anonymisierte Daten für eine Vielzahl von Anwendungsfällen bereitzustellen. In der am häufigsten verwendeten Standardimplementierung sind die ausgegebenen Daten anonymisiert und unterliegen daher nicht den DSGVO-Vorschriften für die weitere Verarbeitung. Es gibt jedoch zwei wichtige Punkte, die zu beachten sind, um datenschutzkonform zu bleiben:

- a) Die bloße Tatsache, dass ein Videostream existiert, stellt in fast allen Anwendungsfällen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar. Daher muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass grundsätzlich die Voraussetzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben ist. Auch wenn sie im konkreten Fall weder gespeichert, abgerufen oder anderweitig verarbeitet werden.
- b) Nummernschilder von Fahrzeugen sind als personenbezogene Daten zu betrachten. Bei jedem Einsatz, bei dem diese besondere Funktion verwendet wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass diese Daten nur für den vorgesehenen Zweck verarbeitet und nicht länger als für diesen Zweck erforderlich gespeichert werden.

2.2 Wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden, muss eine entsprechende Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung vorhanden sein. Die mit der BERNARD Perception Plattform und den Lösungen der Bernard Technologies verbundenen Anwendungsfälle fallen meist unter Art. 6 EU-DSGVO¹.

2.3 Zu den hier beschriebenen Produkten der Bernard Technologies zählen der BMA und die damit einhergehenden Lösungen wie der BCA und der BIA. Da der BMA die Grundlage dieser Produkte ist, wird im Folgenden darauf verwiesen. Dieses Dokument soll einen Überblick über datenschutzrelevante Themen im Bereich der BERNARD Perception Plattform bzw. des BMA geben.

Art. 6 EU-DSGVO e): „Die Verarbeitung [der Daten] ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.“

3 Funktionsweise der BERNARD Perception Plattform

- 3.1 Die BERNARD Perception Plattform besteht aus einem BMA und einem BCC. Das Kamerasystem des BMA funktioniert mit einer automatischen, KI-basierten Erfassung der Verkehrsteilnehmer direkt im Gerät. Aus dem Live-Stream der Videokamera wird in Echtzeit ein JSON-Format erzeugt, welches für die Weiterverarbeitung der Informationen verwendet wird. Die Inhalte werden entsprechend ihrer Konfiguration (Objekterkennung und Objektklassifizierung) unverzüglich analysiert.
- 3.2 Diese Konfiguration erfolgt über das BCC, das den BMA verwaltet. Es legt das Analysemodell und Details wie z.B. Zähllinien, Ein- und Ausfahrten, sowie Ursprungs- und Zielrichtungen fest. Das BCC läuft in einem IoT Hub auf Microsoft Azure, der vom Betreiber (=Datenverarbeiter), d.h. einem Endkunden oder einem Systemintegrator/Dienstleister, der dies im Auftrag des Endkunden tut, gesteuert wird.
- 3.3 Jeder Anwendungsfall besteht aus mehreren neuronalen Netzen, die für die Extraktion von Merkmalen aus dem gegebenen Videostream und die Kombination der Ausgabe mit fallspezifischer Nachbearbeitung (z. B. Verkehrsanalyse) verantwortlich sind. Die extrahierten Daten (numerische Informationsausgabe) werden vom BMA an eine vom Betreiber ausgewählte Datenbank übertragen. Diese kann im BCC selbst sein oder aber auch ein beliebiges System des Betreibers oder von Dritten.

4 DSGVO-Aspekte bei der Verwendung der BERNARD Perception Plattform

- 4.1 Die Videoüberwachung mit der Kamera und die Analyse des Streams in der BERNARD Perception Plattform stellen grundsätzlich eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar.
- 4.2 Sollten (wie meist der Fall) weder der Videostream noch andere personenbezogenen Daten aus anderen Quellen derselben Situation mit diesen Daten verknüpft werden können, handelt es sich bei den ausgegebenen numerischen Informationen um anonymisierte Daten. Wenn es hingegen solche parallelen personenbezogenen Daten gibt, muss der der Betreiber (für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher) technische und rechtliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass es keine Möglichkeit gibt, die ausgegebenen numerischen Informationen mit diesen anderen Daten zu verknüpfen.
- 4.3 Wenn der BMA in einem lokalen Netzwerk installiert und nicht mit einem ausgewiesenen Datenendpunkt verbunden ist (entweder durch den Kunden selbst oder einen Systemintegrator), ist Bernard Technologies kein Auftragsverarbeiter für personenbezogene Daten, die von der BERNARD Perception Plattform erfasst werden. Bernard Technologies stellt diese Anwendungen lediglich zur Verfügung – ohne weitere Beteiligung an der Nutzung und/oder Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anwendung.
- 4.4 Die Bernard Technologies ist zwar Azure-Kontoinhaber, für einen Zugriff auf Nutzerinhalte, d. h. die von der BERNARD Perception Plattform erfassten und verarbeiteten Informationen, muss die Bernard Technologies für Supportzwecke ausdrücklich autorisiert werden.
- 4.5 Je nach Setup der BERNARD Perception Plattform können die Rollen des Datenverarbeiters und des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen vom Endkunden selbst wahrgenommen oder auf einen Auftragsdatenverarbeiter übertragen werden. Wir empfehlen, zu prüfen, wie die Rollen im spezifischen Setup zugewiesen sind.
- 4.6 Die Bernard Technologies hat mit allen offiziellen Partnern wie auch Resellern Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen, die sicherstellen, dass die Bernard Technologies auf Anfrage unterstützend tätig werden darf. Sollte ein Endkunde sich nicht sicher sein, bitte service@bernard-gruppe.com kontaktieren.

- 4.7 Wenn Sie sich dafür entscheiden, die BERNARD Perception Plattform mit anderen Dienst Anbietern zu verbinden (z. B. Visualisierungstools von Drittanbietern, Business-Intelligence-Tools usw.), empfehlen wir Ihnen, zu prüfen, wie die DSGVO-Verantwortung innerhalb dieser spezifischen Dienstkonfiguration zugewiesen ist.

5 Pseudonymisierung und Anonymisierung

- 5.1 Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei der Videoüberwachung von Personen im Allgemeinen um eine Verarbeitung personenbezogener Daten (Erscheinungsbild von Menschen). Diese Videoüberwachung findet im BMA statt, sodass der Videostream personenbezogene Daten enthält. Die Analyse des Videostreams im BMA stellt die Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Das Ergebnis dieser Analyse ist die Ausgabe numerischer Informationen, die entweder pseudonymisiert oder anonymisiert sein können.
- 5.2 Die Unterscheidung zwischen pseudonymisierten und anonymisierten Daten ist wichtig, weil anonymisierte Daten nicht unter die DSGVO fallen. Pseudonymisierte Daten hingegen unterliegen der DSGVO, sodass es eine Rechtsgrundlage für ihre Verarbeitung geben muss. Ähnlich wie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Videoüberwachung liegt es in der Verantwortung des Nutzers, die in der numerischen Informationsausgabe enthaltenen Daten zu pseudonymisieren oder zu anonymisieren.
- 5.3 Wenn der Nutzer technische und rechtliche Maßnahmen ergreift, damit die in der numerischen Informationsausgabe enthaltenen Daten nicht mit anderen Daten (wie dem gespeicherten Videostream o.ä.) in Verbindung gebracht werden können, handelt es sich in der Regel bei den in der numerischen Informationsausgabe enthaltenen Daten um anonymisierte Daten (Ausnahme: Kfz-Kennzeichen!). In den meisten Anwendungsfällen lassen sich Personen aus der Konfigurations-Ansicht der Kamera nicht identifizieren. Die Anonymisierung wird also durch das Verbot des Direktzugangs zum Videostream und der Unschärfe in der Konfigurationsansicht gewährleistet.
- 5.4 Die Bernard Technologies nimmt Cybersicherheit ernst und stellt Mittel zur Verfügung, um Produkte und Anwendungen widerstandsfähiger und sicherer zu machen – zum Beispiel durch Authentifizierung, Autorisierung und Passwort-Durchsetzung. Dies ist nicht spezifisch für die Anwendungen von Bernard Technologies gemeint, sondern ein fester Bestandteil unserer Produktentwicklungsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, Computer Vision schneller, einfacher, smarter, erschwinglicher und vertrauenswürdiger zu machen.
- 5.5 Für ein besseres Verständnis dieser komplexen Informationen können nachfolgend zwei Anwendungsfälle als Beispiele herangezogen werden. Diese Beispiele widmen sich dem datenschutzrechtlichen Kontext und liefern pro Beispiel Informationen hinsichtlich des Zweckes der Datenverarbeitung; welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden; Details zur Speicherdauer und zum Speicherort der personenbezogenen Daten; zu Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben sowie Informationen zu anonymisierten Daten und deren Anonymisierung.

6 Zwei Anwendungsfälle als Beispiele

- 6.1 Verkehrszählung im öffentlichen Raum:
- a) Zweck der Datenverarbeitung: Die Stadt XYZ erhebt als Straßenaufsichtsbehörde Verkehrsdaten mithilfe von Videosystemen. Um die Verkehrsführung an einer bestimmten Kreuzung zu optimieren, werden empirische Verkehrsdaten benötigt.

- b) Verarbeitete personenbezogene Daten: Für die Durchführung dieser Verkehrserhebung wird an eine Kreuzung ein BMA installiert, Dieser Videostream erzeugt personenbezogene Daten in Form von natürlichen Personen (zu Fuß, auf/neben Fahrrädern; in Fahrzeugen). Der BMA verarbeiten diesen Stream unverzüglich und liefert als Resultat anonyme Bewegungsdaten.
- c) Speicherdauer/-ort der personenbezogenen Daten: Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert, sondern in Echtzeit verarbeitet. Personenbezogene Daten existieren temporär als Videostream (ca. 50ms), werden aber im Regelbetrieb weder gespeichert noch live eingesehen. Zu Konfigurationszwecken wird ein unscharfes Standbild eingesehen, welches theoretisch personenbezogene Daten enthalten kann, aber auch dieses wird nicht gespeichert.
- d) Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben: Die Stadt XYZ hat zwei Mitarbeitende als für die Datenverarbeitung Verantwortliche benannt. Diese zwei Personen haben Zugriff auf die Datenanalyse. Damit haben sie, zumindest vorübergehend, Zugriff auf die Konfigurationstools und können eventuell bei der Konfiguration personenbezogene Daten einsehen.
- e) Anonymisierte Daten und ihre Anonymisierung: Gespeichert werden ausschließlich die numerischen Resultate des BMA im BCC. Die Videostreams werden zu keiner Zeit gespeichert oder eingesehen. Es werden auch keine anderen Datenquellen mit eventuellen personenbezogenen Daten zu den Lokationen mit den Verkehrsdaten verknüpft.

6.2 Parkplatzbewirtschaftung mit automatischer Kennzeichenerkennung (ANPR)

- a) Zweck der Datenverarbeitung: In einem privaten Parkhaus wurden Systeme zur Erfassung von KFZ-Kennzeichen installiert, um die zur Ein- und Ausfahrt berechtigten Fahrzeuge identifizieren zu können.
- b) Verarbeitete personenbezogene Daten: Um sicherzustellen, dass das jeweilige Fahrzeug zur Einfahrt in das Parkhaus berechtigt ist, erzeugt eine Kamera einen Videostream, der vom BMA unverzüglich analysiert wird. Dieser übermittelt das Kennzeichen und eventuell zugehörige Fahrtrichtungen und Fahrzeugklassen an das BCC. Zusätzlich übermittelt der BMA das Kennzeichen an das Drittsystem XXX, das die Schranke ansteuert, je nach Durchfahrtsberechtigung.
- c) Speicherdauer/-ort der personenbezogenen Daten: Die Kennzeichen werden im BCC für 72 Stunden gespeichert und dann unwiderruflich gelöscht. Das Drittsystem XXX wurde so konfiguriert, dass die Kennzeichendaten 30 Tage gespeichert werden. So können Belege für die Rechnungslegung und bei eventuellen Einsprüchen bereitgestellt werden. Das ist in den Nutzungsbedingungen der Parkgarage so dargelegt.
- d) Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben: Der Parkhausbetreiber hat zwei Mitarbeitende als für die Datenverarbeitung Verantwortliche benannt. Diese zwei Personen haben Zugriff auf die Datenanalyse. Darüber hinaus wurde das Unternehmen YYY beauftragt, im Fehlerfall Support zu leisten. Zudem wurde ein DPA (Data Processor Agreement) abgeschlossen.
- e) Anonymisierte Daten und ihre Anonymisierung: Solange die Kennzeichendaten im BCC gespeichert werden (72h) bleiben die Bewegungsdaten und die Fahrzeugklassen personenbezogene Daten. Danach, solange das Drittsystem die Kennzeichendaten noch enthält, bleiben die Bewegungsdaten sowie Fahrzeugklassen weiterhin personenbezogene Daten. Erst nach der unwiderruflichen Löschung sind sie anonymisiert und können für weiterführende statistische Zwecke ausgewertet werden. Auch wenn der Zweck nicht direkt mit dem ursprünglichen Zweck zusammenhängt.